



DER KONFLIKT UM DIE PARLAMENTS AUFLÖSUNG

KOMMENTARE

- „Staatszerfall“ in der Ukraine? Ursachen und Konsequenzen der gegenwärtigen Krise 2
 Ingmar Bredies, Kiew
- Noch kein Licht am Ende des Tunnels. Ist die Transformation in der Ukraine gescheitert? 4
 Iris Kempe, München
- Krise der Aussenpolitik und Vermittlungsbedarf für die EU 5
 Rainer Lindner, Berlin
- Oranges Pharisäertum 7
 Gerhard Mangott, Innsbruck
- Zurück zur Präsidentialrepublik? 8
 Alexander Rahr, Berlin
- Rechtsnihilismus und Entfremdung der politischen Klasse von
 der Gesellschaft als Quelle politischer Turbulenzen 9
 Dieter Segert, Wien
- Kampf um die Macht oder die Demokratie in der Ukraine? 11
 Gerhard Simon, Bonn

DOKUMENTATION

- Meinungsumfragen zu Wahlen und politischer Stimmung 13

CHRONIK

- Vom 12. März bis 24. April 2007 17

Die nächsten Ukraine-Analysen erscheinen am 8. Mai 2007. Thema werden die ukrainischen Regionen sein.



Kommentare

Der Konflikt um die Parlamentsauflösung

Am 2. April 2007 verfügte der ukrainische Präsident Viktor Juschtschenko per Erlass die Auflösung des Parlaments und setzte Neuwahlen für den 27.5. an. In einer Fernsehansprache begründete er seine Entscheidung mit dem verfassungswidrigen Versuch der Regierungskoalition Oppositionsabgeordnete anzuwerben. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt trat der Erlass am Folgetag formal in Kraft. In einer Eilsitzung des Parlaments verurteilten die Abgeordneten der Regierungskoalition die Parlamentsauflösung als „Schritt zu einem Staatsstreich“. In einer Resolution verfügten sie die Auflösung der Wahlkommission und verbat den Regierung die Finanzierung vorgezogener Parlamentswahlen. Abgeordnete der Regierungskoalition fordern das Verfassungsgericht auf, die Verfassungsmäßigkeit der Parlamentsauflösung zu klären.

Damit beginnt eine neue Phase im Konflikt zwischen Regierung und Präsident. Erstens kann sich das Verfassungsgericht nun nicht länger aus dem Konflikt heraushalten. Zweitens mobilisieren beide Seiten ihre Anhänger zu Protestveranstaltungen in Kiew. Entscheidend aber ist, dass der Konflikt nun endgültig den Charakter einer akuten Verfassungskrise annimmt.

Im folgenden kommentieren Ukraine-Experten die aktuellen Entwicklungen. Redaktionsschluss für die Beiträge war der 23.4. Anschließend folgt eine Dokumentation der Haltung der Bevölkerung zur Krise und zu den beteiligten politischen Akteuren. Die abschließende Chronik gibt einen Überblick über den Verlauf der Krise. Eine Analyse der Entwicklung des Konfliktes bis zum März 2007 findet sich in der Ukraine-Analyse Nr. 21.

Heiko Pleines

„Staatszerfall“ in der Ukraine?

Ursachen und Konsequenzen der gegenwärtigen Krise

Dr. Ingmar Bredies, DAAD-Fachlektor mit Schwerpunkt „Deutschland- und Europastudien“ am Lehrstuhl für Politikwissenschaft der Nationalen Universität „Kiewer Mohyla-Akademie“

Viele Beobachter gingen lange davon aus, dass die Ukraine nach dem „zweiten Systemwechsel“ der Orangen Revolution einen nachhaltigen und unumkehrbaren Schritt in Richtung Demokratisierung und Europäisierung vollzogen hätte. Nicht erst die Eskalation der politischen Spannungen durch den Präsidentenerlass zur Parlamentsauflösung Anfang April 2007 verlangt eine grundlegende Neubewertung der jüngsten Ereignisse. Es handelt sich hierbei um einen Konflikt, dessen Ursprung in der zahlreiche Schiefen und normative Lücken aufweisenden Verfassungsordnung von 1996 angelegt ist und seither zyklisch immer wieder unüberwindbar scheinende Konfrontationen zwischen Präsident und Parlament provozierte. Der Amtsvorgänger Viktor Juschtschenkos, Leonid Kutschma, ließ sich vor dem Hintergrund des jüngsten Präsidentenerlasses zu der Aussage verleiten, er hätte während seiner zehnjährigen Amtszeit (1994-2004) nur davon träumen können, das Parlament tatsächlich aufzulösen. Der letzte große Kompromiss kam dabei im Dezember 2004 zustande, als die Umsetzung eines *bis dato* präzedenzlosen 3. Wahlgangs bei Präsidentschaftswahlen nur über die Gewährung einer Verfas-

sungsänderung, die ein parlamentarisch-präsidentielles Regierungssystem etablieren sollte, ausgehandelt werden konnte.

Was sich 2004 ereignet hat, lässt sich am treffendsten als Resultat einer gesellschaftlich erzwungenen, selektiven Elitenpluralisierung beschreiben. Bereits seit 2000 bemühte sich Präsident Kutschma, angesichts wachsenden öffentlichen Drucks und Unpopularität, um die Umsetzung einer Verfassungsreform, die eine Selbstbeschränkung der Kompetenzen des Präsidenten zugunsten des Parlaments vorsah. Diese Scheinreform trug dem Umstand Rechnung, dass die in sich hoch fragmentierte und aus einer Vielzahl von Individualinteressen bestehende „Allianz der Macht“ um das Präsidentenamt als Koordinationszentrum künftig nicht mehr zu halten war. Seit den Parlamentswahlen 1998 fand eine starke Vereinnahmung des Parlaments durch einzelne Finanz-Industrielle Gruppen statt. Diese Gruppierungen konnten im Gefolge der „Revolution in Orange“ mit Hilfe der Unterstützung von bestimmten Bevölkerungsteilen ein „Umgießen“ des Elitenregimes vom superpräsidentiellen in ein parlamentarisch-prä-

sidentiellens Regierungssystem erwirken. Die Form selbst änderte sich, alte Funktionsmechanismen politischer Herrschaft sollten sich jedoch als intakt erweisen, wie sich nach der Orangen Revolution schnell herausstellen sollte. Die mit 2004 nachweislich einsetzende gesamtgesellschaftliche Demokratisierung entstand in der Ukraine nur als beiläufiges Nebenprodukt im Kontext des bereits erwähnten Prozesses selektiver Elitenpluralisierung, ohne jedoch den politischen Raum und seine Institutionen nachhaltig zu durchdringen.

Dieser hier grob angedeutete Entwicklungsverlauf erlaubt es, vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Pattsituation von Staatszerfall im Sinne von systematischer Delegitimation staatlicher Kerninstitutionen und politischer Akteure zu sprechen, was das Funktionieren der Anweisungskette zwischen Regierenden und Regierten erheblich einschränken kann. Erneut zeigt sich anhand der gegenwärtigen Krisensituation, dass die Ukraine über keinerlei satzungsgelitet handelnde Institutionen verfügt, die überpersonelle, berechenbare und von allen politischen Akteuren anerkannte Entscheidungen hervorbringen. Politische Debatten finden nur über Zuständigkeiten von Institutionen und die Allokation von Führungspositionen, nicht jedoch zu inhaltlichen Fragen statt. Institutionelle Optionen geraten vor diesem Hintergrund lediglich zum Handlungsgegenstand kurzfristig agierender politischer Akteure. Ein besonders großer Irrtum liegt dabei in der Annahme, die Parlamentarisierung des zuvor superpräsidentiellen Regierungssystems würde *per se* der gesamtgesellschaftlichen Demokratisierung zuträglich sein. Im Gegenteil, die institutionell voraussetzungslose Parlamentarisierung des Regierungssystems hat erheblich zur Destabilisierung der politischen Situation beigetragen. Zudem tragen die Konfliktparteien um die zentralen Akteure Janukowitsch – Juschtschenko – Timoschenko in ihrem Bemühen um die Mobilisierung ihrer Anhängerschaft zur Verschärfung soziokultureller Konfliktlinien in der Gesellschaft bei. Nicht nur zahlreiche „Polittechnologe“ sind der Auffassung, dass es einfacher und „effektiver“ wäre, die Bevölkerung über „virtuelle Debatten“ (Russisch als

zweite Amtssprache, NATO und EU-Mitgliedschaft, Neubewertung historischer Ereignisse) zu mobilisieren und entsprechende „Dividenden“ einzustreichen. Die ständige Neuauflage dieser sicherlich zentralen, für die ukrainische Tagespolitik jedoch nur bedingt relevanten Debatten lassen zunehmend den Eindruck der Unregierbarkeit des Landes entstehen. Dabei nützt es der Ukraine wenig, immer wieder den großen russischen Nachbarn belehrend auf die eigenen „Demokratisierungserfolge“ hinzuweisen, wenn man bedenkt, dass das Land nahezu 6 der letzten 12 Monate faktisch regierungs- und handlungsunfähig war.

Im Gegensatz zur Situation 2004 wird mit dem aktuellen Konflikt klar, dass beide Lager Verfassungsrecht gebrochen haben: sowohl der Präsident (mit seinem Erlass über die Parlamentsauflösung) als auch die Regierungskoalition (durch das Abwerben wankelmütiger Abgeordneter, wodurch zur Erlangung einer verfassungsändernden Mehrheit von 300 Stimmen letztlich nur 6 Stimmen fehlten). Daher ist damit zu rechnen, dass das Verfassungsgericht dieses Mal ein ausgewogenes Urteil treffen wird, ohne eine der beiden Konfliktparteien zu „erniedrigen“. Auch eine nachträgliche Abschwächung des Präsidentenerlasses wäre denkbar. Vorgezogene Parlamentswahlen werden aller Voraussicht nach im Herbst 2007 stattfinden, wobei der Wahlausgang selbst keine großen Veränderungen in der Wahlarithmetik erwarten lässt. Insbesondere Julia Timoschenko, die seit der Bildung der „Antikrisenkoalition“ kontinuierlich auf Neuwahlen hinarbeitete, geht mit dieser Forderung ein hohes Risiko ein. Letztlich stammten 15 der abtrünnigen Überläufer im Parlament aus ihrer eigenen Fraktion. Ohne die Reformierung der Nominierungsprozeduren der parteiinternen Kandidatenlisten und entsprechende normative Ergänzungen zum Status der Abgeordneten machen vorgezogene Parlamentswahlen generell wenig Sinn. Wahrscheinlich ist, dass die zentralen politischen Akteure erneut einen jener kurzfristigen Kompromisse aushandeln werden, der die zentrale Debatte um einen neuen Verfassungsgebungsprozess ausklammern und bis zur nächsten politischen Krise vertagen wird.

Lesetipp:

Ingmar Bredies: Institutionenwandel ohne Elitenwechsel? Das ukrainische Parlament im Kontext des politischen Systemwechsels 1990-2006, Hamburg: LIT Verlag 2007, in Druck.

Noch kein Licht am Ende des Tunnels. Ist die Transformation in der Ukraine gescheitert?

Dr. Iris Kempe, Centrum für angewandte Politikforschung an der Ludwig Maximilians Universität München

Im April 2007 ist die Ukraine erneut in das Blickfeld der internationalen Öffentlichkeit geraten. Präsident Viktor Juschtschenko verkündete am 2. April die Auflösung des Parlaments und setzte Neuwahlen für den 27. Mai an. Allerdings begab er sich dabei auf das Glatteis unklarer konstitutioneller Regelungen. Das Parlament stellte sich nach Auszug der pro-westlichen Parteien mehrheitlich hinter den Premier Viktor Janukowitsch, tagte weiter und rief das Verfassungsgericht für eine Klärung der unklaren konstitutionellen Fragen an. Beide Seiten, die Anhänger von Juschtschenko und Janukowitsch, versuchten gesellschaftliche Massenproteste auf den Straßen von Kiew zu ihrer Unterstützung zu mobilisieren.

Die gegenwärtige Situation erinnert manche Kommentatoren an die Zeiten der orangenen Revolution als die Anhänger Viktor Juschtschenkos erfolgreich für freie und faire Wahlen kämpften und die Anhänger Viktor Janukowitschs versuchten, den Einfluss und die Interessen der amtierenden Administration aufrecht zu halten. Allerdings unterscheidet sich der gegenwärtige Machtkampf fundamental von dem im Dezember 2004, als die beiden Viktors und mit ihnen die Massen auf den Strassen der Ukraine um demokratische Grundwerte rangen. Derzeit ähnelt die Ukraine eher den beiden Amtsperioden Leonid Kutschmas, in denen einzelne Akteure und Interessengruppen die Ukraine dominierten und auch Mittel wie Korruption oder die gewaltsame Beseitigung ihrer politischen Gegner als Mittel zum Macherhalt einsetzten. Aufgrund der Verletzungen der Medienfreiheit drohte damals der Europarat mehrfach mit dem Ausschluss der Ukraine. Pavel Lazarenko, einer der damaligen Premierminister wurde in den USA wegen Geldwäsche zu einer rechtskräftigen Haftstrafe von neun Jahren verurteilt.

Es wäre verfrüht, bereits jetzt von einem Scheitern der Transformation zu sprechen. Vielmehr bedarf es einer nüchternen Analyse der Lage. Die orange Revolution 2004 wirkte wie ein Systemwechsel aus dem Bilderbuch. Der demokratische Kandidat wurde im Wahlkampf behindert, sogar vergiftet, überlebte, und wurde schließlich nur durch Manipulationen besiegt. Doch anders als in den Jahren zuvor stand das Volk auf, Gerichte und Medien schlugen sich auf dessen Seite, hunderttausende harrten fröhlich-feiernd und fordernd aus, die drohende Spaltung des Landes konnte verhindert werden und zum Schluss siegte die Demokratie in einem spektakulären Triumph pünkt-

lich zu Weihnachten. Aus einem Appendix Russlands schien über Nacht ein selbstbewusster, sympathischer europäischer Staat geworden zu sein.

Allerdings beginnen die eigentlichen Herausforderungen erst nach den demokratischen Wahlen. Juschtschenko vereinte nur eine knappe Mehrheit hinter sich und ihm blieb durch die Änderung der Verfassung zu einer parlamentarischen Demokratie nur ein knappes Zeitfenster von einem Jahr seine Vollmachten für die Transformation des Landes zu nutzen. Aber auch, wenn die orangene Revolution bereits richtungsweisende Standards für eine demokratische Gesellschaft gesetzt hat – etwa im Bereich der Medienberichterstattung und bei der Durchführung von freien und fairen Wahlen – darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Wahl Juschtschenkos zunächst nicht viel mehr als ein Vorschuss war und für die unter hohem politischen Druck im Dezember 2004 am Runden Tisch ausgehandelte Verfassungsreform der breite gesellschaftliche Konsens fehlte.

Der Erfolg der orangenen Revolution ging maßgeblich darauf zurück, dass es der Opposition gelungen war, sich zu einem Reformteam unter der Führung von Viktor Juschtschenko und Julia Timoschenko zusammenzuschließen. Diese Koalition war nur von kurzer Dauer. Zu Unstimmigkeiten kam es hinsichtlich des wirtschaftlichen Reformkurses. Während Premierministerin Timoschenko für Elemente einer staatlich gelenkten Wirtschaft votierte, orientiert sich Präsident Juschtschenko an Leitlinien einer liberalen Wirtschaftspolitik. So schlug Timoschenko zunächst vor, die Privatisierung von rund 3000 Betrieben zu überprüfen, um sie gegebenenfalls rückgängig zu machen. Juschtschenko sprach dagegen nur von der Reprivatisierung von 30 Unternehmen, vor allem aus der Metallindustrie, deren Privatisierung intransparent verlaufen war. Der Konflikt zwischen den beiden Flügeln des Oppositionslagers erreichte mit der Entlassung der Premierministerin Anfang September 2005 seinen Höhepunkt. Dieser Konflikt ist zugleich Indiz für die insgesamt fehlende Transformationsperspektive und den nur schwach entwickelten und widersprüchlichen Reformkurs. Neben den Schwächen bei der wirtschaftlichen Umgestaltung gelang es nicht, das Erbe der Kutschma Vergangenheit aufzuarbeiten. Nach wie vor ist nicht beantwortet, wer für den Mord an dem oppositionellen Journalisten Jurij Gongadze

verantwortlich ist, welche Rolle Janukowitsch oder der Kreml bei der Vergiftung von Juschtschenko und ebenso bei der Wahlfälschung bei der Stichwahl am 21. November 2004 spielten. Auch nach der Wahl Juschtschenkos zum Präsidenten konnte Olexander Normalverbraucher das Licht am Ende des Tunnels der Transformation nicht erkennen.

Bei zahlreichen Probleme ist die Ukraine kein Einzelfall, sondern typisch für die Transformationsprozesse in Ost- und Ostmitteleuropa. Allerdings sind die Rahmenbedingungen weitaus schwieriger. Ein entscheidender Faktor dabei ist die Politik Russlands. Die orange Revolution verdeutlichte zunächst das Scheitern des Kremls, die ukrainische Entwicklung mit personellen Netzwerken und kultureller Nähe maßgeblich beeinflussen zu können. Russland verfügte über keinen attraktiven Mechanismus zur Integration der Nachbarstaaten, der zudem demokratischen Standards entsprach. Die Emanzipation der Ukraine von Moskau drohte ein Welle von Unabhängigkeitsbewegungen auszulösen, die nicht im Interesse des Kremls sind. Auch wenn es verständliche Gründe dafür gab für Russland im Januar 2006 die Gaslieferungen an die Ukraine auf ein marktwirtschaftliches Niveau zu stellen, signalisierten die Wahl des Zeitpunktes ebenso wie das medienwirksame Abdrehen des Gashahns, dass diese

Entscheidung Gazproms nicht frei von politischen Motiven war.

Im Unterschied zu den Transformationsstaaten Ostmitteleuropas, fehlte es außerdem an einer Integrationsperspektive für westliche Bündnisse, wie der Europäischen Union oder der NATO. Zwar gab die Europäische Kommission mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik ein Zeichen, dass die neuen Nachbarstaaten ohne Zweifel Bestandteil der europäischen Agenda sind, allerdings fehlte es an der entscheidenden Perspektive für den Beitritt. Die viel zu breite geographische Reichweite der ENP (Osteuropa, Kaukasus und Mittelmeerraum) stand zudem im Zeichen EU-interner Interessen. Sie war nicht mit der Idee verbunden, einen Wegweiser für die ukrainische Transformation und Emanzipation von der russischen Übermacht zu setzen.

Trotz der zahlreichen aktuellen und strukturellen Probleme in der ukrainischen Transformation wäre es falsch, von einem Scheitern zu sprechen. Die Ukraine ist nicht Russland, wo das System Putins immer weniger Anzeichen für Demokratie erkennen lässt und die derzeitigen ukrainischen Machtkämpfe und Konflikte können auch als Chance für eine marktwirtschaftliche Transformation eingeschätzt werden. Nach wie vor muss eine demokratische Ukraine auch im Interesse des Westens bleiben.

Krise der Aussenpolitik und Vermittlungsbedarf für die EU

Dr. Rainer Lindner, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin

Zu Beginn der Verhandlungen über ein „vertieftes Abkommen“ zwischen der Europäischen Union und der Ukraine steckt das Nachbarland der EU erneut in einem zähen Macht- und Ressourcenkonflikt, der zunächst zu Neuwahlen des Parlaments und womöglich auch zu Präsidentschaftswahlen führen wird. ungeachtet einer stabilen Wirtschaftsbilanz und günstiger Aussichten für einen WTO-Beitritt im Herbst 2007 ist die Ukraine derzeit politisch nicht handlungsfähig. Das links-konservative Bündnis um Premier Viktor Janukowitsch und die zerstrittenen national-demokratischen Kräfte um Präsident Viktor Juschtschenko und Ex-Premier Julia Timoschenko stehen sich bislang unversöhnlich gegenüber. Das ukrainische Parlament, das vor einem Jahr aus freien und fairen Wahlen hervorgegangen ist, steht vor der Auflösung. Die EU wird in einer Vermittlerrolle gesehen, die sie als Teil ihrer Nachbarschaftspolitik wahrnehmen sollte.

Am Drama um die Entlassung des langjährigen prowestlichen Außenministers Boris Tarasjuk, das sich zwischen Dezember und Januar 2007 abspielte, und um die anschließende, zweimal gescheiterte Kandidatur von Wolodimir Ohrisko, einem professionellen Diplomaten aus dem Umfeld Tarasjuks, wird die außenpolitische Dimension der Krise sichtbar. Nach Auffassung der Partei der Regionen hätte die Ernennung Ohryskos „die Beziehungen mit Russland stören“ können, für die Kommunisten war der vom Präsidenten favorisierte Amtsnachfolger ein „Tarasjuk hoch zwei“, so dass die Kandidatur für den Präsidenten schließlich eine vermeidbare weitere Autoritätsminderung nach sich zog; vermeidbar, da auch der neue, am 21. März ernannte Außenminister, der aus der Westukraine stammende Arseni Jazenjuk, aus dem präsidentialen Umfeld stammt. Der erst 32-jährige Wirtschaftsjurist ist Verfasser eines Lehrbuchs

über Bankenaufsicht für Wirtschaftsstudenten und hatte sich bereits als Staatsbeamter in hohen zentralen und regionalen Funktionen hervorgetan.

Das Gerangel um den Außenminister macht drei Tendenzen deutlich, die den Umgang der internationalen Gemeinschaft mit der Ukraine erschweren: Erstens ist die Außenpolitik zum Austragungsort innerer Krisen geworden, zweitens spricht die ukrainische Außenpolitik derzeit mit vielen, nicht selten widerstreitenden Stimmen. Premier Janukowitsch versucht gegenwärtig, die Führung in den Verhandlungen mit der EU an sich zu reißen. Das Außenministerium droht unter den gespannten Beziehungen zwischen Präsidialamt und Premier-Büro seinen Gestaltungsraum einzubüßen. So hat der Janukowitsch-Stab vorbei am Präsidenten und am Außenamt Verhandlungen über eine Vollmitgliedschaft der Ukraine im Gemeinsamen Wirtschaftsraum mit Russland, Belarus und Kasachstan, über eine ukrainische Gasförderung in Westsibirien und über eine 50-prozentige Beteiligung Russlands am ukrainischen Gastransportsystem geführt, die allerdings bisher ergebnislos geblieben sind. Drittens wird es die EU je nach politischer Konjunktur in der Ukraine mit einer zunehmenden Personalfuktuation zu tun haben.

Die EU erhofft sich von dem seit Anfang März 2007 verhandelten „vertieften Abkommen“, für das sie bis 2010 immerhin fast 500 Millionen Euro bereitstellen will, (1) eine neue Reformagenda für die Ukraine, (2) die Herausbildung und Konsolidierung eines demokratischen Regierungssystems, (3) eine Verbesserung des Investitionsklimas in der Ukraine für in- und ausländische Investoren, (4) einen konstruktiven Beitrag der Ukraine zur europäischen Energiesicherheit und (5) eine neue Rolle Kiews bei der Regelung regionaler Konflikte, etwa im Transnistrien-Konflikt.

Auf der ukrainischen Seite hat sich zwar nach den Gesprächen zwischen Präsident Juschtschenko, Kommissionspräsident Barroso und EU-Außenkommissarin Ferrero-Waldner am 8. März 2007 der Eindruck verfestigt, dass „die Tür zur EU für die Ukraine nicht verschlossen ist“, wie es Oleksander Tschalyj, Juschtschenkos stellvertretender Büroleiter, formulierte. Tschalyj wertete vor allem die Äußerungen der Kommissarin, dass die Nachbarschaftspolitik ausdrücklich nicht das Format

der zukünftigen Beziehungen zwischen EU und der Ukraine festlege, als einen Durchbruch in den beiderseitigen Beziehungen.

Die Entwicklung eben dieser Beziehungen setzt jedoch voraus, dass die Ukraine innen- und außenpolitisch handlungsfähig ist. Die am 9. April von Fraktionen des ukrainischen Parlaments und später auch von der Regierung in Kiew geäußerte Bitte um internationale Vermittlung erging zwar zu einem Zeitpunkt, als die inneren Ressourcen der Konfliktmoderation noch nicht ausgeschöpft waren; doch wird sich die EU einer Schlichterrolle im Verfassungsstreit und bei der Normalisierung der institutionellen Beziehungen zwischen den Gewalten nicht entziehen können. Angesichts des kommenden Ukraine-EU-Gipfels am 14. September 2007 in Kiew, der das „vertiefte Abkommen“ fixieren soll, bedeutet jeder Monat des politischen Ausnahmezustands verlorene Verhandlungszeit für das neue Abkommen und vor allem verlorene Zeit für die Reformagenda der Ukraine selbst.

Das Abkommen sieht unter anderem die Schaffung einer Freihandelszone und die Verstärkung der Nachbarschaftsbeziehungen mit der Ukraine vor. Für die EU, den Europarat und die deutsche Präsidentschaft ergeben sich aus der aktuellen Krise wichtige Handlungsoptionen:

- Formierung einer Kontakt-Delegation Ukraine aus Mitgliedern des Europaparlaments, des Europarats und internationalen Schlichtern. Dabei muss es sich um Persönlichkeiten handeln, die in der gesamten ukrainischen politischen Klasse anerkannt sind (wie z.B. der polnische Ex-Präsident Alexander Kwaśniewski);
- Aufbau eines juristischen Beratungsteams aus Juristen und (ehemaligen) Verfassungsrichterinnen/-richtern, das Konzepte für einen Ausweg aus der Verfassungskrise erarbeitet;
- Verstärkung der interparlamentarischen Kooperation mit den nationalen EU-Parlamenten;
- Fortsetzung und Forcierung der bestehenden Programme zur Umsetzung des Aktionsplans im Rahmen der ENP;
- Ausdehnung der Nachbarschaftspolitik auf zivilgesellschaftliche Projekte, wie das derzeit in Planung befindliche „Förderprogramm Ukraine“, das auch die östlichen Regionen der Ukraine einbezieht.

Lesetipp:

Rainer Lindner: Konflikt in der Ukraine, SWP Aktuell 2007/A 28, April 2007

http://www.swp-berlin.org/de/produkte/swp_aktuell_detail.php?id=7175&PHPSESSID=cc137be7d543d915bb74f9310eae5958

Oranges Pharisäertum

Univ.Prof. Dr. Gerhard Mangott, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck

In Kiew haben die ‚oranzen Revolutionäre‘ unter der Losung der Rettung der Demokratie zur Rechtsbeugung gegriffen. Die orangen Zeitungsspalten in Kiew spotten über die alkoholisierten und rückständigen Landsleute, die, in die Hauptstadt gekarrt, eine lächerliche Figur auf dem Majdan abgäben. Dieses selbstgerechte und manichäische Denken, das dem hehren orangen Lager das vermeintlich rückständige der blauen Landsleute entgegenstellt, ist Ausdruck dieser verzerrten und eingeengten Wahrnehmung, die den Apologeten der orangen Bannerträger eigen ist. Diese ist getragen von der sozialen Arroganz der Kiewer Mittelschicht und voller Ignoranz für das klägliche Scheitern der angeblichen Lichtgestalten der orangen Revolution.

Juschtschenkos Dekret über die Auflösung des Parlaments ist für nahezu alle nicht-ukrainischen Rechtsexperten eine schwere Beugung, wenn nicht gar ein klarer Bruch der Verfassung. Jene ist völlig deutlich in ihrer taxativen Aufzählung der präsidentialen Auflösungsgründe; keiner davon ist gegeben, auch nicht der präsidentiale Rekurs auf den angeblichen Rechtsbruch durch die Überläufer aus seinen eigenen Reihen in das Lager der blauen Koalitionäre. Doch selbst wenn man das Auflösungsdekret als verfassungskonform ansieht, steht dem Präsident explizit nicht zu, vorgezogene Parlamentswahlen anzusetzen.

Auch des Präsidenten Verweis auf die angebliche Machtusurpation der blauen Koalition durch das im Januar angenommene ‚Gesetz über die Regierung‘ ist rechtlich umstritten, vor allem aber politisch bizarr, denn dieses Gesetz wurde mit den Abgeordnetenstimmen der orangen Volktribunin Timoschenko angenommen – jener heiligen Julia, die nun in Brandreden fordert, die blauen Abgeordneten davonzujagen, mit denen sie doch eben noch gegen Juschtschenko gestimmt hatte.

Die Majdan-Revolution der frühen Wintertage 2004 hat viele Hoffnungen geweckt – vor allem die nach Freiheit, Würde und Selbstachtung; aber auch die Hoffnung auf eine frische Elite, die das Land mit Entschlossenheit, Mut, Weitsicht und Integrität führt. Die Ikonen dieser mutigen Demonstranten taug(t)en aber kaum, diesen Hoffnungen gerecht zu werden. Präsident Juschtschenko hatte noch 2001 die Bürger, die gegen die Ermordung des Journalisten Gongadze durch die Henker des Kutschma-Regimes (dessen Teil Juschtschenko ebenso war wie Timoschenko) auf die Straße gingen beschimpft und die Galsfigur

Timoschenko hatte noch kurz davor mit den Meistern der Bestechlichkeit um Ministerpräsident Pawlo Lazarenko an ihrem Aufstieg in den Klub der ukrainischen Reichen geschmiedet.

Die neu entdeckte Leidenschaft dieser selbstinszenierten Ikone am sozialen Populismus, den sie in den Regierungsgeschäften deutlich werden ließ, hat zu wirtschafts- und finanzpolitisch erraticen Entscheidungen geführt, dem Einbruch der Wachstumsraten des ukrainischen BIP, dem Abzug ausländischer Direktinvestitionen nicht zuletzt aufgrund der rachsüchtigen Rufe Timoschenkos nach der Renationalisierung kriminell privatisierter Unternehmer, und einem ausufernden Budgetdefizit. Dies war umso ernüchternder, als zugleich Günstlinge der neuen Führung zu den Gewinnern der eilig angesetzten Reprivatisierungen zählten.

Die post-revolutionäre Regierung ist bald im Strudel von Korruptionsvorwürfen zwischen Timoschenko und Juschtschenko und den Intrigen oranger Oligarchen wie Poroschenko auseinandergebrochen; die Parlamentswahlen wenig später waren bereits ein bitterer Fingerzeig enttäuschter Bürger; als dann im Machtrausch von Timoschenko und Poroschenko und dem Zaudern Juschtschenkos auch noch die von den Wählern unterstützte orange Mehrheitskoalition scheiterte, was das groteske Finale der verratenen Majdan-Revolution erreichte.

Die Rückkehr der Betrüger, Kleingeister und – nun wieder der blauen – Oligarchen war das bittere Ergebnis der unsäglichen orangen Unfähigkeit. Sie war Ausdruck der an den Ambitionen der Volktribunin und der Entscheidungsschwäche des, durch die Verbrecher des alten Regimes gezeichneten, Präsidenten gescheiterten Majdan-Erhebung.

Wenn nun Juschtschenko zum vermeintlichen Befreiungsschlag ansetzt und gleichsam das orange Scheitern durch einen Handstreich auszumerzen versucht, ist das Risiko enorm, das er damit eingeht. Daran ändert auch nichts, wenn Juschtschenko nun in geradezu bizarrer religiöser Deutung davon spricht, die (blauen) Pharisäer und Händler aus dem Tempel zu jagen.

Das Urteil des Verfassungsgerichtes, dem die beiden Lager entgegenharren, wird aber kein Richterspruch, sondern ein politischer Spruch sein – wie immer er auch ausfällt. Macht wird in der Ukraine nicht durch Recht eingehegt, das Recht wird durch die Mächtigen zurechtgebogen. Die Gemüter werden sich an diesem Entscheid erhitzen, aber blutige Schrecknisse werden den Majdan nicht entweihen.

Versagen die Richter dem Präsidenten die Gefolgschaft, kann das Land trotzdem noch in eine schlimme Krise stürzen – dann aber mit einem seiner Autorität völlig verlustig gegangenen Präsidenten. Erhält Juschtschenko aber die Unterstützung der Richtermehrheit, dann wird das Land den Weg der Neuwahlen bestreiten, die bereits jetzt durch Verfahrensmängel angefochten werden könnten.

Was aber werden die orangen Lichtgestalten machen, wenn die blauen Koalitionäre an den Wahlen nicht teilnehmen sollten: Werden sie dann im Parlament alleine die Sitzreihen ausfüllen und dabei die West- und Zentralukraine hinter sich wissen? Wo werden sich dann die ostukrainischen Bürger wiederfinden und was wird dann aus der jetzt von Juschtschenko so salbungsvoll beschworenen Einheit des Landes?

Sollten die blauen Selbstbereicherer, die die sozialen Ängste und Nöte derer, die im verschmutzten und verseuchten Osten des Landes wohnen, schamlos für ihre

Zwecke benutzen, aber an dem Wahlgang teilnehmen (was sie aus Machtgier tun werden), ist eine Mehrheit für diese sehr wahrscheinlich. Die Ukraine wäre dann wieder dort, wo sie auch vor zwei Wochen schon war.

Das Land wäre damit durch eine nutzlose Verfassungskrise erschüttert und durch das Aufreißen kaum noch verheilter Gräben kein Stück weitergekommen, sondern zurückgeworfen worden. Wird dann die Rachsucht des blauen Lagers zu einem neuerlichen Machtrausch ausarten, der das Recht beugt und bricht?

Was auch immer am Ende dieses Abenteuers stehen mag: Die Bürger der Ukraine werden sich, wie auch jetzt schon, in den Fängen der ukrainischen Elite des orangen und des blauen Lagers wiederfinden, die in ihrer Unfähigkeit, Unentschlossenheit, Verlogenheit und Eitelkeit den Aufbruch des Majdan zunichte gemacht hat; einer Elite, die den Kompromiss vermeidet, aber die völlige Macht anstrebt. Die orangen Ikonen und die blauen Revisionisten – sie taugen alle nicht.

Zurück zur Präsidialrepublik?

Alexander Rahr, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, Berlin

Die Ukraine könnte bald von einer parlamentarischen Republik wieder in eine Präsidialrepublik umgewandelt werden. Das Land hat seine Reifeprüfung in Sachen Demokratie offensichtlich nicht bestanden. Dabei waren die Hoffnungen sehr groß, dass die Ukraine als erste Nachfolgerepublik der untergegangenen Sowjetunion nach den Baltischen Staaten das alte autoritäre Machtssystem abstreifen könnte. Zunächst sah es ganz danach aus, als ob die Ukraine den demokratisch-europäischen Weg erfolgreich gehen und zu den mittelosteuropäischen Ländern aufholen könnte. Doch bedauerlicherweise entpuppten sich die persönlichen Machtambitionen der gegenwärtigen ukrainischen Politiker und der Elite als stärker als der Wille im Land die demokratischen Spielregeln zu verankern.

Die Ukraine befindet sich in einer dreifachen Existenzkrise. Zum Ersten streiten Präsident Viktor Juschtschenko, Premier Viktor Janukowitsch und Oppositionsführerin Julia Timoschenko mit allen Mitteln um persönliche Macht. Keiner ist bereit auf seinen Machtanspruch zu verzichten, die Akteure kämpfen um alles oder nichts. Juschtschenko will sich mit seiner verminderten Präsidentenrolle nicht abfinden, der er selbst während der orangefarbenen

Revolution zugestimmt hat. Um an der Macht zu bleiben, ist er sogar bereit die Verfassung zu manipulieren. Janukowitsch will seinen ehemaligen Rivalen, Juschtschenko, öffentlich demütigen und ihn zu einer Dekorationsfigur machen, d.h. die Exekutivgewalt ganz auf die Regierungsebene verlagern. Von einer Kohabitation Präsident – Premier, die vor weniger als einem Jahr geschmiedet wurde, um die ukrainische Nation zu einen, ist nicht mehr die Rede. Unter Janukowitsch kehren die alten Oligarchen wieder an die Schaltzentren der politischen Macht zurück. Und Timoschenko, die sich mit Juschtschenko in der anfänglichen orangefarbenen Koalition aufgrund eigener Ambitionen zerstritten hatte, möchte jetzt die undurchsichtige Lage brutal ausnutzen, um als lachende Dritte – über eine weitere Destabilisierung des Landes – an die Macht zurückzukehren. Ihr Sozialpopulismus führt ihr zwar die Wähler in Scharen zu, ist jedoch brandgefährlich.

Zum Zweiten gerät das politische System in eine Legitimitätskrise. Es wird immer unklarer, nach welcher Verfassung die Ukraine künftig existieren soll. Wenn das Parlament seine Entmachtung durch einen fragwürdigen Präsidentenerlass so einfach hinnehmen sollte, droht die Legislative künftig

an Autorität zu verlieren. Wer nimmt ein solches Parlament künftig noch ernst? Und wird nicht auch in Zukunft bei ähnlichen Streitigkeiten zwischen Präsident und Regierung das Parlament leichtfertig aufgelöst? Falls sich Juschtschenko und Timoschenko gegenüber Janukowitsch durchsetzen, kann davon ausgegangen werden, dass im Land wieder eine starke Machtvertikale unter dem Präsidenten aufgebaut wird. Timoschenko wird kaum in die jetzige Premierministerrolle Janukowitschs schlüpfen wollen. Sie wird die gesamte Machtfülle für sich einfordern, denn nach allen Umfragen liegt sie weit vor dem amtierenden Präsidenten. Eine Rückkehr der Ukraine zur Präsidentialrepublik könnte die Idee einer demokratischen Parlamentsrepublik für lange Zeit begraben. Möglicherweise wird die Ukraine in ihrem gegenwärtigen Entwicklungsstadium aber auch von keinem Parlament zu regieren sein, denn sie bleibt ein gespaltenes Land.

Die neue drohende Spaltung des Landes stellt die dritte Krise dar. Man kann in der Ukraine noch

so viele faire und freie Wahlen durchführen – die Bevölkerung wählt immer konstant: im Osten und auf der Krim für Janukowitsch und eine Annäherung an Russland, im Westen und Kiew für Timoschenko und Juschtschenko und für eine schnelle Integration mit dem Westen. Die Lage ist oft absurd: Janukowitsch gilt im Westen der Ukraine als Verräter, Präsident Juschtschenko kann sich im Osten seines Landes kaum sehen lassen. Erschwerend kommt auch noch hinzu, dass die USA, Russland und die EU sich um Einfluss über die Ukraine bemühen.

Dennoch hat die Ukraine eines positiv zu verzeichnen: Freiheit wird großgeschrieben. Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen sind für die Ukraine auch nichts Neues. Mitte der 1990er Jahre wurde um die Zukunft der Verfassung ähnlich gerungen. Es bleibt zu hoffen, dass die ukrainischen Politiker auch diesmal doch irgendwie einen Kompromiss erzielen. Natürlich wird auch dieser nicht lange währen.

Rechtsnihilismus und Entfremdung der politischen Klasse von der Gesellschaft als Quelle politischer Turbulenzen

Univ.Prof. Dr. Dieter Segert, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Wien

Wieder sind Tausende Demonstranten auf dem Maidan in Kiew, aber es handelt sich doch um keine Wiederholung des Herbstes 2004, um keine erneute Revolution. Schon die sichtbare Gleichgültigkeit der Kiewer Bevölkerung gegenüber den jetzigen Demonstranten unterscheidet beide Ereignisse. Nach der vom Präsidenten verfügten Parlamentsauflösung ist der politische Konflikt, der schon seit dem letzten Sommer zwischen Präsident und Parlamentsmehrheit (bzw. der durch diese getragenen Regierung) schwelte, offen ausgebrochen. Schon werden Vergleiche zur russischen Verfassungskrise vom Herbst 1993 gezogen und manche Beobachter warnen vor dem Einsatz militärischer Gewalt. Dagegen spricht aber nicht nur der Unterschied in den Persönlichkeiten Jelzins und Chasbulatows/ Ruzkojs einerseits und Juschtschenkos und Janukowitschs andererseits. Auch die historische Situation ist aus meiner Sicht eine ganz andere. In Russland hatte die Transformation gerade erst begonnen, in der Ukraine sind schon über 15 Jahre seit dem Beginn des Systemwechsels vergangen.

Trotzdem handelt es sich bei den Ereignissen um einen Wendepunkt in der Entwicklung der Ukraine. Es

wird sich entscheiden, ob sich die Ansätze einer demokratischen Entwicklung verstärken oder aber sich eine Wende zurück zu einer autoritären Regierungsform vollziehen wird. Der Verfassungskompromiss vom Dezember 2004 hat so viele Fragen offen gelassen, dass eine Fortführung der Verfassungsdebatte immer dringender wird.

Die seit den Wahlen zum Parlament im März 2006 anhaltende Pattsituation zwischen zwei politischen Lagern bildet immerhin auch die Chance auf eine Festigung des politischen Konsenses in der Ukraine. Vermittels der Parlamentarisierung des politischen Systems haben sich die politischen Cleavages in der Gesellschaft unmittelbar in der öffentlichen Politik niedergeschlagen. Zumindest potentiell werden sie nunmehr von den parlamentarischen Parteien repräsentiert, die miteinander im Kampf um Einfluss stehen. Die Opposition ist nicht völlig machtlos. Politik ist nicht mehr eine Arena des „Alles oder Nichts!“ sondern ein Raum, in dem unterschiedliche Interessen je nach Kräfteverhältnis mehr oder weniger befriedigt werden, Kompromisse ausgehandelt werden können, wie jüngstens bei der Entscheidung über den

Staatshaushalt. Der Präsident ist in seinen überbordenden Kompetenzen aus der Zeit Kutschmas deutlich beschnitten worden, die Regierung, von einer in Verhandlungen gebildeten Parlamentsmehrheit abhängig, hat eigenes Gewicht gewonnen. Die Parteien, die schon seit der Wahlrechtsänderung wichtiger geworden sind, werden nun tatsächlich zu starken Akteuren der politischen Arena. Aus dem Gegeneinander und der Unmöglichkeit einer Seite, die andere dauerhaft zu dominieren, könnte auch der Anstoß zu einem dauerhaften Regelkompromiss erwachsen, ein stabilerer Konsens entstehen – wie schon Heiko Pleines kürzlich in der Ukraine-Analyse Nr. 21 vermutet hatte. Bisher entstand er nicht, da die Verfassungsentscheidungen 1996 und 2004 häufig aus einem chaotischen Gegeneinander und zum Teil aus Überfall ähnlichen Situationen entstanden sind. Weitere Änderungen am Wahl- und Parteienrecht sind ebenfalls dringend.

Allerdings gibt es andere Szenarien als dieses sehr optimistische eines aus dem Patt erwachsenden Elitenkompromisses. Aus meiner Sicht haben beide politischen Lager (oder wenn BJUT extra gerechnet wird: alle drei) zumindest zwei große Probleme, die sich kaum kurzfristig überwinden lassen. Die ukrainische Politik ist auch nach der „Orangen Revolution“ durch einen tiefen Rechtsnihilismus der Politiker und deren Entfremdung von der Bevölkerung gekennzeichnet. Das Recht und die Gerichte werden immer noch vor allem als Instrument der Durchsetzung der eigenen Macht verstanden. Regeln werden nur eingehalten, sofern sie den eigenen Zielen nutzen. Einzelne Gerichte und Richter spielen bei diesem Missbrauch des Rechts als Machtinstrument eine besonders unrühmliche Rolle. Bekanntlich gab es nicht nur Gerüchte sondern konkrete Beschuldigen der Spitze der Staatssicherheit gegen eine Richterin des Verfassungsgerichtes, sie sei durch mehrere Wohnungen und Grundstücke in bevorzugter Lage bestochen worden. Gegen die Kritik der Opposition an der Bestechlichkeit von Richtern des Verfassungsgerichts setzte ein Politiker, der eine Zeit lang mit der Opposition gegangen war, Michail Brodskiy, öffentlich den Vorwurf, auch Julia Timoschenko hätte erfolgreich Richter dieses Gerichtes bestochen. Es geht aber nicht nur um die Einschränkung der Unabhängigkeit der Gerichte, sondern um den generellen Rechtsnihilismus der Politiker. Auch im Präsidentenerlass vom 2. April

wird weniger mit dem Buchstaben der Verfassung als mit ihrem Geist argumentiert. Jedenfalls stellt die in diesem Erlass angewiesene sofortige vollständige Einstellung der Tätigkeit des Parlaments eine aus anderen Demokratien nicht bekannte Kompetenz des Staatsoberhauptes dar. Über die Rechtsverletzungen der anderen Seiten muss nicht berichtet werden. Ohne eine gewisse Achtung vor den gesetzlich beschlossenen Regeln und Normen des Verhaltens, vor dem demokratisch legitimierten Recht, kann es keine Demokratie geben. Zur Missachtung des Rechtsstaates durch ukrainische Politiker gehört auch die Praxis einer extrem ausgeweiteten Abgeordnetenimmunität, die ihnen Schutz gegen jegliche Verletzung von Gesetzen bietet.

Es erstaunt nicht, dass dieses Verhalten der Mitglieder der politischen Klasse zu ihrer Entfremdung vom Rest der Bevölkerung führt. Die Gleichgültigkeit der Bevölkerung Kiews gegenüber den blau-weißen oder orangen Fahnenmeeren der politischen Lager im April 2007 ist ein Ausdruck dieser zunehmenden Entfremdung. In einer aktuellen Meinungsumfrage erklärten sich dieser Tage 65% der Befragten mit der Aussage einverstanden, dass die Parlamentsabgeordneten in ihrer Tätigkeit ihren persönlichen Interessen, nicht aber denen ihrer Wähler nachgehen. Die Politiker leben auf Grundlage ihrer nicht immer legalen Einkünfte in einer anderen Welt als die Masse der Bevölkerung. Die Früchte des wirtschaftlichen Aufschwungs, der seit 1999 anhält, sind bei den meisten Ukrainern (zumindest außerhalb Kiews) noch nicht angekommen.

Beide Merkmale, Geringschätzung des geschriebenen Rechts und Entfremdung vom Alltag der Bevölkerung könnten dazu führen, dass die Legitimität der demokratischen Institutionen (ob Präsident, Regierung oder Parlament) weiter unterhöhlt wird. Die autoritäre Macht, die in der ersten Hälfte des laufenden Jahrzehnts gescheitert ist, könnte getragen von einer Kampagne des energischen Kampfes gegen Korruption wiederkehren, wenn es zu keiner Überwindung der geschilderten Probleme im Verhalten der Politiker/innen kommt. Solange die Institutionen schwach sind, hängt bekanntlich sehr viel von den starken Akteuren ab. Das wäre dann eher ein weißrussisches Szenario.

Kampf um die Macht oder die Demokratie in der Ukraine?

Prof. Dr. Gerhard Simon, Lehrbeauftragter am Institut für Politik und Soziologie der Universität Bonn

Die Ukraine kommt nicht zur Ruhe. Auch nach der Orangen Revolution und den freien und fairen Parlamentswahlen im März 2006 gibt es keinen Konsens über die grundsätzlichen Spielregeln der Politik: Was für eine Verfassung braucht das Land, wie sollen die Kompetenzen zwischen Präsident, Parlament und Regierung verteilt sein? Auch das Wahlgesetz, der Status der Abgeordneten sowie Rolle und Funktion der parlamentarischen Opposition sind umstritten. Die Ukraine hat zu keiner Zeit seit der Unabhängigkeit 1991 eine Verfassung gehabt, die von allen politischen Kräften akzeptiert worden wäre. Die Revision der Verfassung war und ist ein Dauerthema der politischen Klasse, wobei natürlich jeder in eine andere Richtung zieht. Das unterscheidet die Situation in der Ukraine von der Bundesrepublik Deutschland, deren Grundgesetz von 1949 von allen maßgeblichen politischen Kräften als Handlungsrahmen von Anfang an anerkannt wurde.

Die mit heißer Nadel genähte Verfassungsreform vom Dezember 2004, durch die das Land von einer präsidentiellen in eine überwiegend parlamentarische Republik umgewandelt wurde, hat neue zusätzliche Probleme geschaffen und ist für die jetzt offen ausgebrochene Krise wesentlich verantwortlich. Die Verfassungsreform ist nicht nur handwerklich miserabel gemacht; sie setzt etwas voraus, was erst noch entstehen muss: eine demokratische Kultur. Die sogenannte Politreform hat deshalb in der Verfassungswirklichkeit der Manipulation durch die Gerissenen und Reichen erst recht Tür und Tor geöffnet. Die Verfassungsreform hat die Gefahr einer autoritären Revanche nicht gebannt.

In dieser Situation zog Präsident Viktor Juschtschenko die Notbremse, löste am 2. April das Parlament auf und schrieb Neuwahlen für den 27. Mai aus. Er begründet das mit der Gefahr einer autoritären Revanche durch die jetzt regierende Koalition und deren Regierung unter Ministerpräsident Viktor Janukowitsch.

Aus den Parlamentswahlen vor einem Jahr waren die orangenen Kräfte mit einer, wenn auch nicht überwältigenden Mehrheit hervorgegangen. Aber durch den Übertritt der Sozialisten unter Olexander Moros auf die andere Seite, der sich auf diese Weise den Posten des Parlamentspräsidenten sicherte, gewannen die Partei der Regionen und ihre Partner im Parlament die Mehrheit und konnten im August 2006 die Regierung bilden.

Seither haben die Blauen durch zahlreiche Maßnahmen die Kompetenzen des Präsidenten immer weiter eingeschränkt und die Opposition an die Wand gedrückt. 17 Abgeordnete der Oppositionsparteien wurden dazu veranlasst, zur Regierungskoalition überzutreten. Es gilt als sicher, dass dabei nicht der Wandel der politischen Überzeugungen, sondern handfeste Gegenleistungen den Ausschlag gegeben haben. Zuletzt brüstete sich die Regierungskoalition damit, bis zum Mai eine Zwei-Drittel-Mehrheit (300 Stimmen) im Parlament beisammen zu haben. Das hätte erlaubt, das Veto des Präsidenten gegen Parlamentsbeschlüsse zurückzuweisen und die Verfassung weiter zuungunsten des Präsidenten zu ändern. Die Blauen hätten die Chance erhalten, ihre Vision von einer anderen Ukraine zu realisieren. Juschtschenko hat argumentiert, damit sei der Wählerwille durch Manipulationen schwerwiegend verfälscht worden. Außerdem verbietet die Verfassungsreform mit der Einführung des imperativen Mandates den Übertritt von Abgeordneten von einer Fraktion zur ändern, sie verlieren dann ihr Mandat.

Regierung und Regierungskoalition weigern sich bislang, das Auflösungsdekret des Präsidenten auszuführen und Neuwahlen vorzubereiten. Sie haben das Verfassungsgericht angerufen, um die Verfassungswidrigkeit des Präsidentendekrets feststellen zu lassen. Der Präsident und die Oppositionsparteien bestehen auf vorgezogenen Neuwahlen. Die meisten Abgeordneten der Opposition haben auch formal ihr Parlamentsmandat gegenüber dem Präsidenten niedergelegt und damit die Brücken verbrannt. Die beiden politischen Lager in der Ukraine, zwischen denen es in der Vergangenheit durchaus Übergänge, Kompromisse und Kuhhändler gegeben hat, treten damit in großer Schärfe auseinander. Die Opposition hat sich organisatorisch, personell und programmatisch konsolidiert. Julia Timoschenko ist die unbestrittene Oppositionsführerin. „Unsere Ukraine“ schwankt nicht mehr zwischen Anlehnung an und Ablehnung Janukowitschs wie bis zum Herbst 2006. Die Blauen ihrerseits profilieren sich auf dem Majdan in Kiew als volksverbunden, wenn auch mit mäßigem Erfolg.

Ob und welche Entscheidung das Verfassungsgericht treffen wird, gilt als völlig offen. Die Autorität des Verfassungsgerichts ist gering, der Druck auf die Richter groß und die Zweifel an der politischen Neutralität des Gerichts wachsen mit jedem Tag. Deshalb ist die Erwartung, das Verfassungsgericht werde mit einem eindeutigen Votum die politische

Krise lösen, unrealistisch. Vielmehr wird versucht, eine politische Lösung zu finden, die wohl nur Bestand haben kann, wenn ihr die drei entscheidenden Personen zustimmen: Juschtschenko, Janukowitsch und Timoschenko.

Natürlich findet derzeit ein politischer Machtkampf statt. Aber geht es nur darum? Sind die politischen Positionen, Zukunftsvisionen und Handlungsoptionen beider politischen Lager im Grunde gleich? Spielt es für das Land am Ende keine entscheidende Rolle, wer die Oberhand behält, weil es allen nur um Posten, Geld und Befriedigung des eigenen Ehrgeizes geht? Schaut man auf die zahlreichen Schwankungen (nicht zuletzt des Präsidenten), Seitenwechsel, zweifelhaften Pakete, die geschnürt wurden, und die zynischen Aktionen vieler Politiker, kann ein solcher Nihilismus verständlich erscheinen.

Er geht dennoch an der Realität vorbei und unterschätzt die gefährliche Lage, in der sich die Ukraine befindet, sollte die Koalition aus der Partei der Regionen, der Sozialisten und Kommunisten die Möglichkeit erhalten, ihre Macht ungebremst weiter zu festigen und das Land zurückzuverwandeln in einen Hort des Autoritarismus, sollte also die Ära Kutschma wiederkehren. Die jetzt Regierenden waren auf dem besten Weg, ihre Macht so auszubauen, dass freie und faire Wahlen in einigen Jahren nicht mehr gesichert erschienen. Die Postkommunisten unter den heute Regierenden sehen in der Opposition bestenfalls ein unabwendbares Übel, aber nicht eine

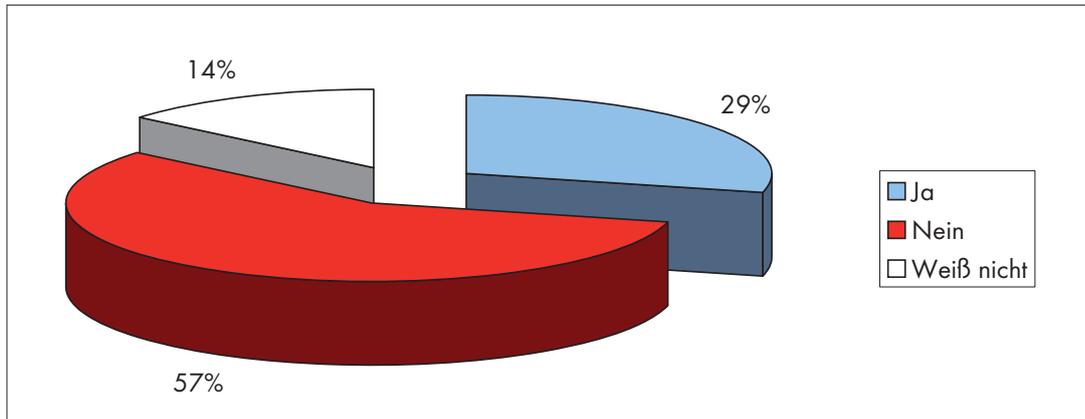
Alternative, die die Chance haben muss, selbst die Macht zu übernehmen. Mit anderen Worten, die Umgebung von Janukowitsch ist allenfalls demokratisch aus Opportunismus, aber nicht aus der Überzeugung heraus, dass die Demokratie der Weg in eine bessere Zukunft für die Ukraine ist. Die jetzige Regierungskoalition strebt eine Monopolisierung der Macht an, dem ist der Präsident mit seinem Auflösungsdekret entgegengetreten.

Juschtschenko und die anderen politischen Kräfte aus der orangen Tradition haben erreicht, dass die Ukraine ein Land mit freien Medien, uneingeschränktem politischen und weltanschaulichem Pluralismus und ein Land ist, in dem politische Konflikte gewaltlos ausgetragen werden. Es gibt einen öffentlichen Raum für Politik und keine Einschränkungen für die Opposition. Dass dies keineswegs selbstverständliche Errungenschaften sind, zeigt ein Blick zum Nachbarn im Norden. Die Ukraine ist das einzige Land im GUS-Raum, in dem die politische Freiheit heute gewährleistet ist. Aber es gibt keine Garantie dafür, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Gefordert ist der Einsatz für die Freiheit, der sich über den Zynismus erhebt. Gewiss ist die Ukraine keine institutionell gefestigte Demokratie, aber der Weg dahin bleibt offen, solange die postsowjetischen Kräfte nicht die Möglichkeit erhalten, allein den Kurs zu bestimmen.

Dokumentation

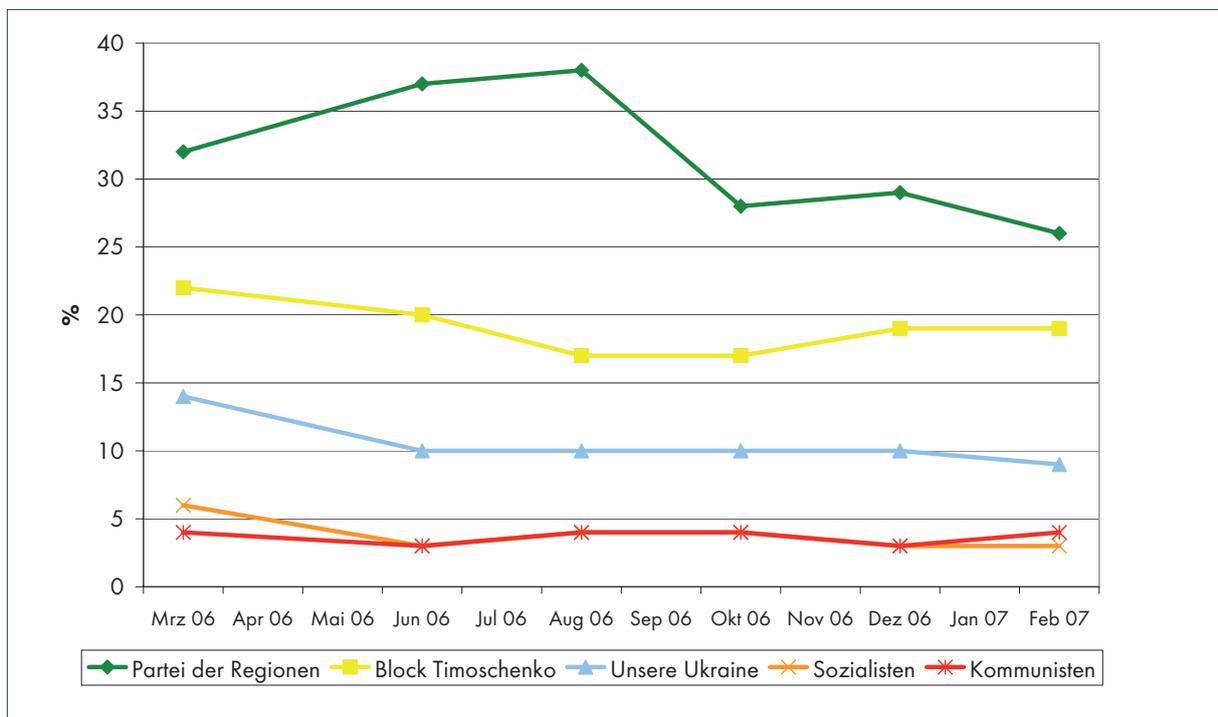
Meinungsumfragen zu Wahlen und politischer Stimmung

Grafik 1: Sind Sie für Neuwahlen zum Parlament? (März 2007)



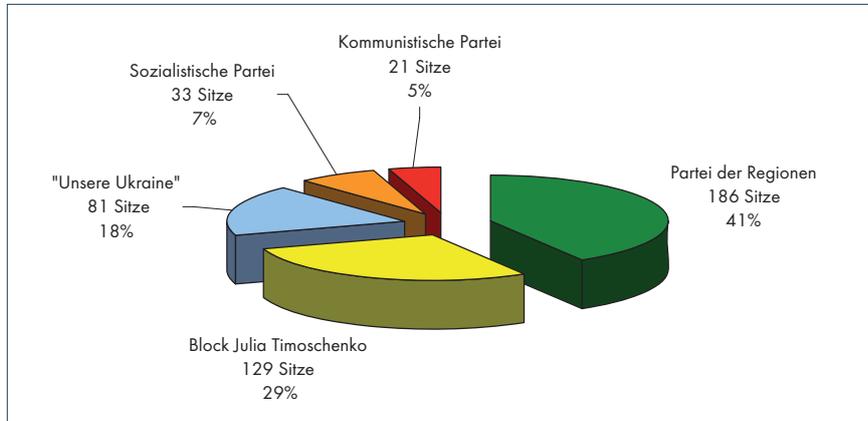
Quelle: FOM-Ukraina, http://bd.fom.ru/map/projects/fom_ukraine

Grafik 2: Wahlprognosen



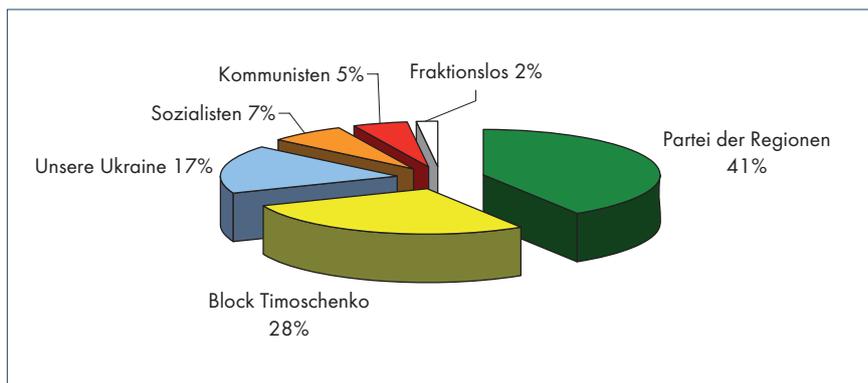
Quelle: FOM-Ukraina, http://bd.fom.ru/map/projects/fom_ukraine

Grafik 3: Sitzverteilung im Parlament
Fraktionsgrößen gemäß Wahlergebnis März 2006



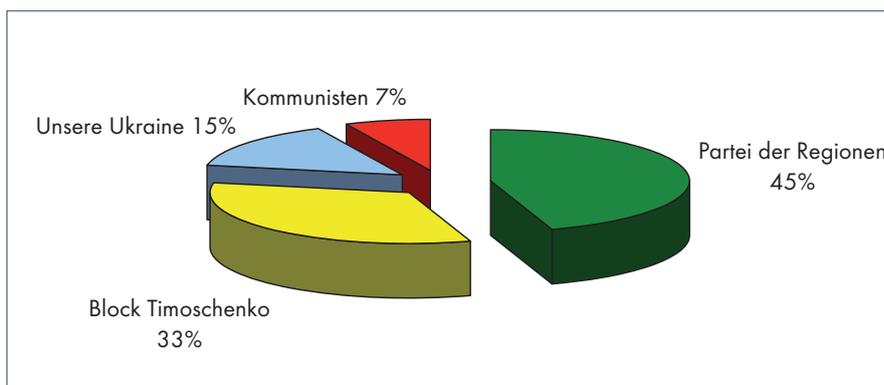
Quelle: Ukraine-Analysen Nr. 11

Tatsächliche Fraktionsgrößen im April 2007

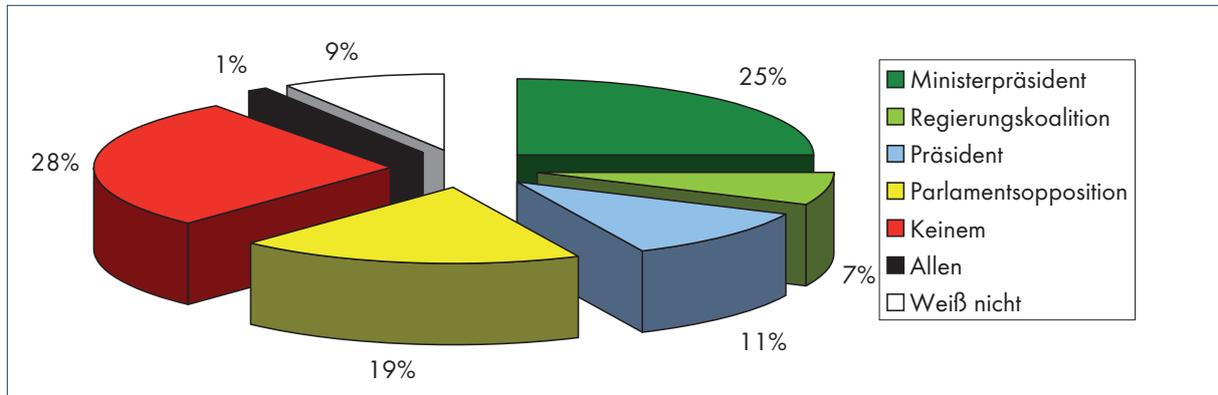


Quelle: Werchowna Rada, http://gska2.rada.gov.ua/pls/site/p_fractions

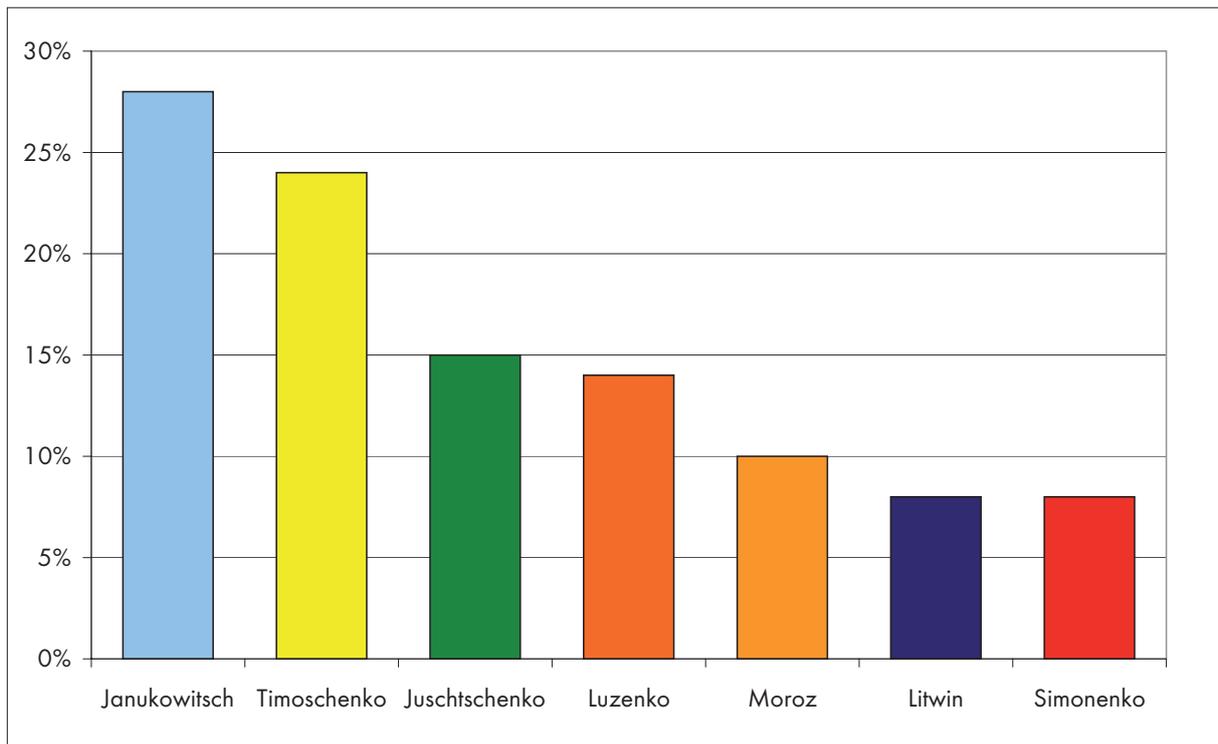
Hypothetische Fraktionsgrößen gemäß Wahlprognose April 2007



Quelle: Razumkow-Zentrum

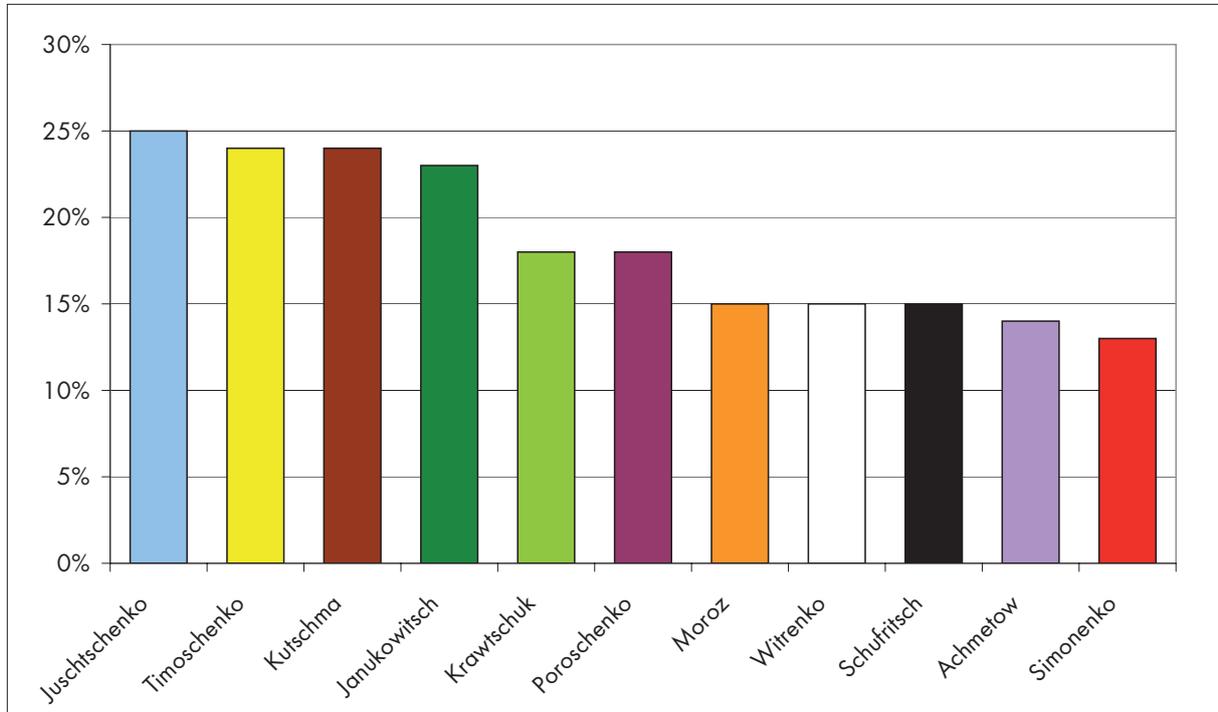
Grafik 4: Welcher politischen Kraft vertrauen Sie derzeit am meisten? (Februar 2007)


Quelle: FOM-Ukraina, http://bd.fom.ru/map/projects/fom_ukraine

**Grafik 5: Welchem der folgenden Politiker vertrauen Sie? (beliebig viele Antworten)
Februar 2007**


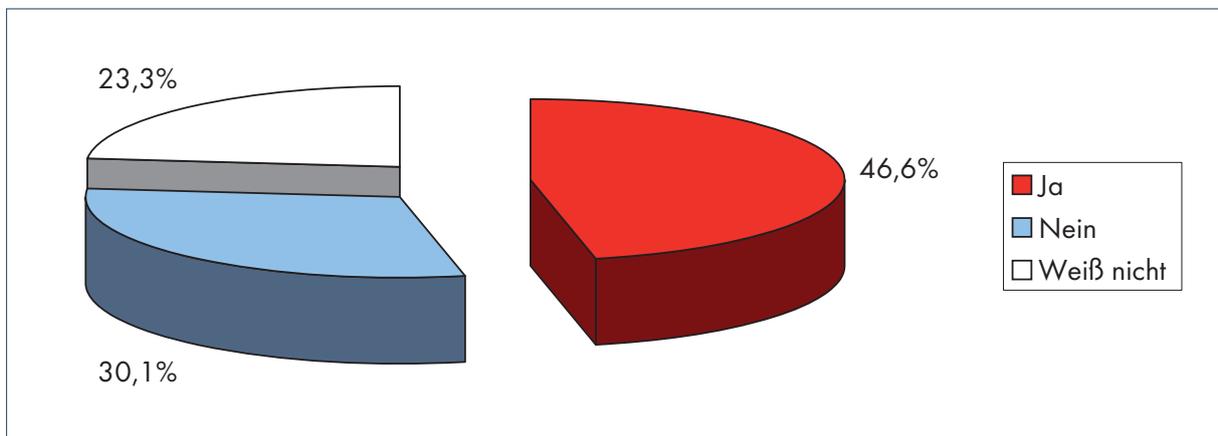
Quelle: FOM-Ukraina, http://bd.fom.ru/map/projects/fom_ukraine

Grafik 6: Welchem der folgenden Politiker vertrauen Sie *nicht*? (beliebig viele Antworten)
Februar 2007



Quelle: FOM-Ukraina, http://bd.fom.ru/map/projects/fom_ukraine

Grafik 7: Meinen Sie, dass die ukrainische Verfassung geändert werden muss? (März 2007)



Quelle: Sofia Social Studies Center

Chronik
Chronik vom 12. März bis zum 24. April 2007

12.3.2007	Die Fraktionsvorsitzenden von Block Timoschenko und Unsere Ukraine, Julia Timoschenko und Wjatscheslaw Kirilenko, unterzeichnen bei einem Treffen mit Präsident Viktor Juschtschenko eine gemeinsame Erklärung mit 17 Forderungen an die Regierungskoalition. Zentrale Punkte sind eine Verhinderung von Fraktionswechseln, ein Referendum zum Verfassungskonflikt zwischen Regierung und Präsident und die Unterstützung der Personalpolitik des Präsidenten.
13.3.2007	Die Fraktionen von Block Timoschenko und Unsere Ukraine verlassen aus Protest die Parlaments-sitzung, da ihre Forderungen keine Beachtung finden. Ministerpräsident Viktor Janukowitsch kritisiert den Präsidenten für seine Unterstützung der Opposition.
15.3.2007	Das Parlament diskutiert die erneute Nominierung von Wolodimir Ohrizko zum Außenminister und vertagt eine Entscheidung. Die Oppositionsparteien haben ihren Parlamentsboykott nur für diese Debatte ausgesetzt. Ministerpräsident Viktor Janukowitsch fordert Präsident Viktor Juschtschenko auf, einen neuen Kandidaten zu nominieren.
19.3.2007	Innenminister Wasil Zuschko erklärt, dass er den geplanten Protestmarsch auf Kiew der Bewegung Selbstverteidigung des Volkes des ehemaligen Innenministers Juri Luzenko durch einen Polizeieinsatz verhindern werde.
19.3.2007	Oppositionsführerin Julia Timoschenko wirft der Regierungskoalition vor, Abgeordnete mit Hilfe von Bestechung abzuwerben.
20.3.2007	Das Parlament lehnt den von Präsident Viktor Juschtschenko für den Posten des Außenministers vorgeschlagenen Kandidaten Wolodimir Ohrizko erneut ab. Die Opposition nimmt anschließend ihren Parlamentsboykott wieder auf.
21.3.2007	Der neue Kompromisskandidat von Präsident Viktor Juschtschenko für den Posten des Außenministers, Arseni Jazenjuk, wird vom Parlament mit breiter Mehrheit angenommen. Die Opposition nimmt anschließend ihren Parlamentsboykott wieder auf. Das Parlament ernennt anschließend Anatoli Kinach zum Wirtschaftsminister, Wolodimir Jazuba zum Regionalminister und Oleg Popow zum Bau-minister. Die Partei Unsere Ukraine, der Anatoli Kinach angehört, wirft im „politischen Verrat“ und „einen Dolchstoß in den Rücken“ vor. Präsident Viktor Juschtschenko spricht von einer „moralischen Schande“. Ministerpräsident Viktor Janukowitsch erklärt, dass er die Regierungskoalition grundlegend ausweiten wolle.
23.3.2007	Die Regierungskoalition erklärt, dass sie 11 Abgeordnete der Opposition aufgenommen habe. Sie werde sich nun statt Anti-Krisen-Koalition ab sofort Koalition der Nationalen Einheit nennen. Die Oppositionsparteien setzen ihren Parlamentsboykott fort.
27.3.2007	Bei seinem offiziellen Besuch in Brüssel verhandelt Ministerpräsident Viktor Janukowitsch mit dem Präsidenten der EU Kommission, Manuel Barroso, über das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen EU und Ukraine. Er erklärt, dass aus seiner Sicht das neue Abkommen „den Übergang von Partnerschaft und Kooperation zu politischer Assoziation und wirtschaftlicher Integration gewährleisten solle“.
27.3.2007	Der in der Ukraine aktive russische Geschäftsmann Maxim Kurotschkin, gegen den ein Verfahren wegen Schutzgelderpressung läuft, wird in Kiew auf offener Straße erschossen.
28.3.2007	In einem offiziellen Schreiben an das Parlament warnt Präsident Viktor Juschtschenko, dass er „angemessene Schritte“ ergreifen werde, wenn die Regierungsfaktionen weiterhin die rechtlichen Regeln der Fraktionsbildung ignorieren würden. Mit der Verfassungsänderung in Folge der Orangen Revolution war Parlamentsabgeordneten ein Fraktionswechsel untersagt worden. Die Regierungskoalition hatte trotzdem erklärt, Abgeordnete der Opposition in großem Umfang abwerben zu wollen. Am folgenden Tag erklärt Juschtschenko, dass er im Falle fortgesetzter Fraktionswechsel das Parlament auflösen werde, damit der Wille der Wähler nicht pervertiert werde. Ministerpräsident Viktor Janukowitsch bezeichnet die Drohung mit der Parlamentsauflösung als „vorschnell“ und „verantwortungslos“. Die Kompetenz zur Bewertung der Fraktionswechsel liege beim Verfassungsgericht und nicht beim Präsidenten.

31.3.2007	Präsident Viktor Juschtschenko erklärt, dass er alle Fraktionsvorsitzenden zu Gesprächen eingeladen habe und anschließend über eine Parlamentsauflösung entscheiden werde.
31.3.2007	Zur Unterstützung der Positionen von Regierungskoalition und Opposition werden in Kiew Massendemonstrationen mit zusammen gut 100.000 Teilnehmern organisiert, wobei die Unterstützer der Regierungskoalition auf dem Europa-Platz gegenüber den Anhängern der Opposition auf dem Unabhängigkeitsplatz in der Mehrzahl sind.
2.4.2007	Nach einem ergebnislosen Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden verfügt Präsident Viktor Juschtschenko per Erlass die Auflösung des Parlaments und setzt Neuwahlen für den 27.5. an. In einer Fernsehansprache begründet er seine Entscheidung mit dem verfassungswidrigen Versuch der Regierungskoalition Oppositionsabgeordnete anzuwerben. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt tritt der Erlass am Folgetag formal in Kraft. In einer Eilsitzung des Parlaments verurteilen die Abgeordneten der Regierungskoalition die Parlamentsauflösung als „Schritt zu einem Staatsstreich“. In einer Resolution verfügen sie die Auflösung der Wahlkommission und verbieten der Regierung die Finanzierung vorgezogener Parlamentswahlen.
3.4.2007	Abgeordnete der Regierungskoalition fordern das Verfassungsgericht auf, die Verfassungsmäßigkeit der Parlamentsauflösung innerhalb von 5 Tagen zu klären. Der Pressedienst des Verfassungsgerichtes erklärt anschließend, dass eine Entscheidung innerhalb von 15 Tagen erfolgen werde.
4.4.2007	Auf einer Kabinettsitzung erklärt Ministerpräsident Viktor Janukowitsch, dass die Regierungskoalition erst eine Entscheidung des Verfassungsgerichts abwarten werde, bevor sie einen Wahlkampf beginnen werde. Janukowitsch ruft Präsident Viktor Juschtschenko auf, seinen Erlass zur Parlamentsauflösung zurückzuziehen, um einen Kompromiss im Machtkampf zu ermöglichen. Gleichzeitig wirft er der Opposition vor, Verfassungsrichter unter Druck zu setzen.
4.4.2007	Ministerpräsident Viktor Janukowitsch erklärt, dass der Vorsitzende des Verfassungsgerichts, Iwan Dombrowski, in Reaktion auf politische Beeinflussungsversuche bald zurücktreten werde. Eine stellvertretende Kabinettsministerin erklärte anschließend, die Verfassungsrichter hätten das Rücktrittsgesuch von Dombrowski abgelehnt. Ein Abgeordneter von Unsere Ukraine teilt hingegen mit, Dombrowski sei aus Gesundheitsgründen abwesend. Das Verfassungsgericht gibt hierzu keine Stellungnahme ab.
4.4.2007	Präsident Viktor Juschtschenko beauftragt den Nationalen Sicherheitsrat, die vorgezogenen Parlamentswahlen zu finanzieren. Er weist darauf hin, dass er als Oberbefehlshaber der Streitkräfte keinen Einsatz von Gewalt im Inneren erlauben werde. Am Folgetag erklärt er, dass Maßnahmen, die seinem Erlass widersprechen, strafrechtliche Konsequenzen haben werden. Anschließend beauftragt er den Geheimdienst, das Gebäude der Wahlkommission zu schützen.
4.4.2007	Einige Tausend Anhänger der Regierungskoalition errichten eine Zeltstadt vor dem Parlamentsgebäude und eine Bühne auf dem Unabhängigkeitsplatz. Präsident Viktor Juschtschenko ruft alle politischen Kräfte auf, während der politischen Krise auf öffentliche Protestaktionen zu verzichten.
4.4.2007	Das Parlament, das mit den Abgeordneten der Regierungskoalition weitertagt, wirft Präsident Viktor Juschtschenko vor, ein „rechtliches Chaos“ zu erzeugen.
9.4.2007	Das Parlament, an dessen Sitzungen nur noch die Fraktionen der Regierungskoalition teilnehmen, verabschiedet eine Resolution, in der es seine Zustimmung zu Parlamentsneuwahlen an die parallele Durchführung von Präsidentenwahlen und einem Referendum über den NATO-Beitritt knüpft. Gleichzeitig wird dem Präsidenten vorgeworfen, Druck auf das Verfassungsgericht auszuüben.
10.4.2007	Das Verfassungsgericht vertagt die Anhörung zur Parlamentsauflösung auf den 17.4. Sechs Verfassungsrichter bitten anschließend den Präsidenten um Personenschutz.
11.4.2007	Sowohl Anhänger der Regierungskoalition als auch der Opposition halten in Kiew Kundgebungen ab. Auf dem Unabhängigkeitsplatz treten u.a. Ministerpräsident Viktor Janukowitsch, Transportminister Mikola Rudkowski sowie der Vorsitzende der Kommunisten, Petro Simonenko, auf. Auf dem Europa-Platz sprechen u.a. Abgeordnete von Unsere Ukraine zu den Demonstranten. Mit einigen Tausend liegt die Zahl der Teilnehmer deutlich unter den ersten Demonstrationen vom 31.3.
12.4.2007	Ministerpräsident Viktor Janukowitsch fordert Präsident Viktor Juschtschenko auf, seinen Erlass zur Auflösung des Parlaments bis zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichtes auszusetzen. Juschtschenko lehnt dies ab. Juschtschenko und Janukowitsch verhandeln über eine Kompromisslösung.

13.4.2007	Insgesamt 53 Abgeordnete der Regierungskoalition fordern das Verfassungsgericht auf, über die Verfassungsmäßigkeit der Finanzierung der vorgezogenen Neuwahlen durch den Nationalen Sicherheitsrat zu entscheiden. Nachdem das Parlament der Regierung die Finanzierung untersagt hatte, hatte Präsident Viktor Juschtschenko am 4.4. den Sicherheitsrat mit der Finanzierung beauftragt.
13.4.2007	Ministerpräsident Viktor Janukowitsch erklärt, dass die Regierung noch im April ihr langfristiges Wirtschaftsprogramm vorstellen werde.
13.4.2007	Die Kiewer Stadtverwaltung erklärt, dass sie die Wohnungsnebenkosten im Zuge einer Umstellung auf individuelle Rechnungen deutlich erhöhen möchte. Hierzu ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.
14.4.2007	Ministerpräsident Viktor Janukowitsch erklärt, dass das Verfassungsgericht aufgelöst werden solle, falls es nicht zu einer Entscheidung über den Präsidentialerlass zur Auflösung des Parlaments gelange.
16.4.2007	Der Geheimdienst erklärt, dass nach seinen Erkenntnissen ein naher Verwandter der Verfassungsrichterin Susanna Stanik Immobilien im Wert von insgesamt 12 Mio. US-Dollar erhalten habe. Stanik beschuldigt den Geheimdienst, mit den Vorwürfen die Arbeit des Verfassungsgerichts verhindern zu wollen und wirft ihm Verletzung der Verfassung und der Bürgerrechte vor. Präsident Viktor Juschtschenko bitte am folgenden Tag den Vorsitzenden des Verfassungsgerichts, Iwan Dombrowski, die Vorwürfe zu prüfen. Ministerpräsident Viktor Janukowitsch spricht hingegen von einem Versuch, politischen Druck auf das Verfassungsgericht auszuüben.
16.4.2007	Präsident Viktor Juschtschenko fordert bei einem Treffen die Leiter staatlicher Behörden auf, seinen Erlass zur Parlamentsauflösung umzusetzen. Unter anderem verlangt er vom Generalstaatsanwalt, zur formalen Ablehnung seines Erlasses durch einige Regionalparlamente Stellung zu nehmen.
17.4.2007	Das Verfassungsgericht beginnt in Anwesenheit aller 18 Verfassungsrichter seine Anhörung zum Präsidentialerlass bezüglich der Parlamentsauflösung. Der Vorsitzende Iwan Dombrowski erklärt, dass aufgrund der Komplexität des Falles eine schnelle Entscheidung nicht zu erwarten sei. Weitere Anhörungen werden für den 17.–19.4. und den 23.–26.4. angesetzt.
17.4.2007	Präsident Viktor Juschtschenko in Cardiff und Ministerpräsident Viktor Janukowitsch in Straßburg erklären beide, dass ein Kompromiss zur Beilegung des Konfliktes gefunden werden müsse.
18.4.2007	Abgeordnete des Block Timoschenko erklären, ihr Mandat niederzulegen, um die Parlamentsauflösung durch Präsident Juschtschenko zu unterstützen. Das Ausscheiden von insgesamt 150 Abgeordneten führt zur Auflösung des Parlaments, die damit unabhängig von der Verfassungsmäßigkeit des entsprechenden Präsidentialerlasses wäre.
18.4.2007	Die UEFA vergibt die Fußball-Europameisterschaft 2012 an Polen und die Ukraine. Präsident Viktor Juschtschenko hatte die abschließende Präsentation persönlich unterstützt. Spielorte in der Ukraine werden Dnipropetrowsk, Donezk, Kiew und Lwiw.
24.4.2007	Das Verfassungsgericht setzt seine Anhörung zur Parlamentsauflösung fort. Die Zentrale Wahlkommission teilt mit, dass bisher noch keine Partei eine Kandidatenliste für die Neuwahlen eingereicht habe.

Die Ukraine-Analysen werden mit Unterstützung durch die Otto-Wolff-Stiftung gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben.

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und technische Gestaltung: Matthias Neumann, Heiko Pleines

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann

ISSN 1862-555X © 2007 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-7891 • Telefax: +49 421-218-3269

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: www.ukraine-analysen.de

Lesehinweis

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa

Russlandanalysen

Die „Russlandanalysen“ bieten wöchentlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Wochenchronik aktueller politischer Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

kultura. Russland-Kulturanalysen

Die Russland-Kulturanalysen diskutieren in kurzen, wissenschaftlich fundierten, doch publizistisch-aufbereiteten Beiträgen signifikante Entwicklungen der Kultursphäre Russlands. Jede Ausgabe enthält zwei Analysen und einige Kurztexte bzw. Illustrationen. Erscheinungsweise: monatlich, in je einer deutschen und englischen Ausgabe.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatliche eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatliche eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.polen-analysen.de>

Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik sowie zur Ukraine. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

FSO-Fernsehtipps

Die „FSO-Fernsehtipps“ bieten zweiwöchentlich einen Überblick über Sendungen mit Bezug auf Ost- bzw. Ostmitteleuropa im deutschsprachigen Kabelfernsehen. Vorrangig erfaßt werden Spiel- und Dokumentarfilme aus und über osteuropäische Länder. Der Schwerpunkt liegt auf der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten (vor allem Russland), Polen, Tschechien, Slowakei und DDR.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de